

Fahrplan für Ihr energetisches Bauvorhaben

1. Schritt: Ziele für die energetischen Maßnahmen ermitteln

- Für eine detailliertere Energieberatung an Ihrem Gebäude wenden Sie sich an einen unabhängigen Energieberater.
- Bei der Energieberatung wird eine umfangreiche Energieanalyse Ihres Gebäudes (Bestand oder Neubau) mit Berechnungen der Wärmeverluste durch die Gebäudehülle und der Verluste der Heizungsanlage durchgeführt.
- Darauf aufbauend folgt nun die Entwicklung einer Abfolge von Modernisierungsvorschlägen, die mit bevorstehenden Instandhaltungsmaßnahmen gekoppelt werden können. Alternativ ist auch die Darstellung der Modernisierung in einem Zug zu einem gewünschten Effizienzhausstandard möglich.
- Beim Neubau sind Planungen zu einem Niedrigenergiehaus möglich.
- Der Energiebedarf und die daraus resultierenden Energiekosten werden sowohl für den Ist-Zustand des Gebäudes als auch für die dargestellten Modernisierungsvorschläge berechnet. Die geschätzten Investitionskosten werden angegeben.
- Das Aufzeigen möglicher Fördermittel rundet die Detailberatung ab.
- Sie erhalten einen umfangreichen schriftlichen Beratungsbericht mit Erläuterungen.

Wichtig: Eine umfassende Energieberatung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert (BAFA-Vor-Ort-Beratung, www.bafa.de).

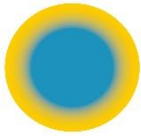
Unternehmer, die ihre Energieeffizienz im Nicht-Wohn-Bereich steigern möchten, erhalten eine erste Beratung, Informationen zu Förderungen und Energie-Checks bei der HWK- oder IHK-Schwaben. Eine umfassende Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen wird vom BAFA gefördert.

Tipp: Bei der Suche nach einem unabhängigen Energieberater kann Ihnen die Energieberaterliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de weiterhelfen.

2. Schritt: Finanzierung prüfen

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Hausbank.
- Ermitteln Sie Ihre finanzielle Belastungsgrenze in Abhängigkeit zu den Förderkonditionen und Zuschussmöglichkeiten (z. B. bei der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau), dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder beim Bayerischen Wirtschaftsministerium über das 10.000-Häuser-Programm).
- Prüfen Sie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten der Baumaßnahmen.
- Beantragen Sie Fördermittel, Kredite oder Zuschüsse rechtzeitig – in der Regel vor Beginn der Maßnahmen.

Wichtig: Um Fördermittel von der KfW zu erhalten, muss ein für das Programm zugelassener Energieberater die Sanierungsmaßnahmen begleiten und kontrollieren. Dieser stellt die Bestätigungen für die Förderung und die Zuschussanträge aus und bescheinigt, dass die



technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Die KfW unterstützt die honorarpflichtige Baubegleitung durch einen Energieberater mit 50% der Beratungskosten (max. 4.000 €) pro Vorhaben.

Tipp: Passende Förderprogramme finden Sie im Förderkompass der bayerischen Energieagenturen unter <https://energieagenturen.bayern> oder alternativ unter <https://www.klima-sucht-schutz.de/foerdermittel/>.

3. Schritt: Maßnahmenumsetzung mit einem Sanierungsexperten

- Schreiben Sie die Sanierungs- und Baumaßnahmen aus und holen Sie Vergleichsangebote bei verschiedenen Fachfirmen ein. Nennen Sie die Fördervoraussetzungen in den Ausschreibungen.
- Die passende Unterstützung können unabhängige, erfahrene Ingenieur- und Architekturbüros leisten, z. B. für die Ausschreibungen oder die Bauleitung.
- Lassen Sie die Angebote vor der Beauftragung vom Experten auf Übereinstimmung mit den Anforderungen an eine Förderung prüfen.
- Dokumentieren Sie die Umsetzung der Maßnahmen.
- Falls Sie eine Baubegleitung durch einen Energieberater haben, sollten Sie wesentliche Ereignisse festlegen, in denen der Energieberater vor Ort zu erscheinen hat, um die Förderung nicht zu gefährden (z. B. Dämmdicken).
- Nach Durchführung der Arbeiten sollten Abnahmeprotokolle zur Bestätigung der Umsetzung der vereinbarten Qualität angefertigt werden.
- Je nach Maßnahme sind bestimmte Bestätigungen der Unternehmen (Fachunternehmererklärung, Bestätigung über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, Messprotokoll der Luftdichtheitsmessung) anzufertigen.
- Abrechnungen und Rechnungsprüfungen sind sehr wichtige Arbeiten, um eine gerechte Honorierung zu erreichen.
- Um Fördermittel zu erhalten, stellt Ihnen der Energieberater die zugehörigen Schlussbestätigungen und Verwendungsnachweise aus.

Tipp: Geeignete Handwerksbetriebe finden unter <http://www.klimaschutz-hwk-schwaben.de/>.

4. Schritt: Monitoring und Erfolgskontrolle

- Beobachten Sie auch nach der Sanierung den Energieverbrauch.
- Lernen Sie Ihre Verbrauchsgewohnheiten kennen. Ein bewusstes Nutzerverhalten ist Grundlage für weitere Einsparungen.
- Wurde ein EnEV-Nachweis oder ein BAFA-Energieberatungsbericht erstellt, kann Ihr Energieberater den aktuellen Energieausweis aus Synergiegründen kostengünstig ausstellen.

Bei weiteren Fragen zu Energiethemen steht Ihnen die kostenfreie Energiesprechstunde des Landkreises Augsburg zur Verfügung nach Voranmeldung unter 0821 / 3102-2222 oder klimaschutz@LRA-a.bayern.de.

Überdies gibt es die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Service-Nummer 0821 / 3102-2884 beraten zu lassen (Servicezeiten: Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-12 Uhr).